

Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA! (Corinne Mathieu, SP/Christine Michel, GB): Die Strukturreform „Einheitsschulkommission“ ist umgehend zu beenden

Anlässlich der Beratungen zur Teilrevision des Schulreglementes hat der Stadtrat den Gemeinderat beauftragt, eine neue Vorlage des Schulreglements zu erarbeiten, „die an Stelle der bisherigen Schulkommissionen der Schulkreise und der Volksschulkonferenz eine einzige Schulkommission und für die Sprachheilschule, die Heilpädagogische Schule und die Sonderklassen eine weitere Schulkommission vorsieht“ (Art. 72 des revidierten Schulreglementes).

Auf Grund dieses Stadtratsentscheides hat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) dem Schulamt einen entsprechenden Projektauftrag erteilt. Als Vorbereitung für die Diskussion über das richtige Führungsmodell wurde eine Bestandesaufnahme der Ist-Situation in Form einer Online-Befragung beschlossen.

Die Ergebnisse dieser Online-Befragung liegen nun vor und lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. 70% der Antwortenden sind mit der bisherigen Struktur zufrieden. Eine Einheitsschulkommission, wie sie vom Stadtrat mit einem knappen Mehr gefordert wurde, wird durchwegs abgelehnt. Diesem Resultat muss Rechnung getragen werden. Die erst vor wenigen Jahren geschaffenen Schulstrukturen sind zweckmässig und sollten nicht schon wieder geändert werden. Nötig ist aus Sicht der SP/JUSO sowie der GB/JA!, dass sich die Volksschulen nach zahlreichen Änderungsprozessen konsolidieren können. Schulen – und damit letztlich auch Kinder und Jugendliche – dürfen nicht zum Spielball politischer Interessen werden. Es wäre eine Zwängerei, den Schulen mit einer Einheitsschulkommission einen Strukturprozess aufzuzwingen den die direkt Betroffenen klar ablehnen. Eine allenfalls nötige Optimierung der Zusammenarbeit von Volksschulkonferenz, Schulleitungen und der Direktion für Bildung kann behördenintern geregelt werden.

Die Fraktionen der SP/JUSO und der GB/JA! finden es angesichts der eindeutigen Ablehnung einer Einheitsschulkommission verfehlt, am eingeschlagenen Vorgehen festzuhalten und fordern den Gemeinderat auf, dem Stadtrat eine Vorlage zum Schulreglement zu unterbreiten, in der Artikel 70a und Artikel 72 im teilrevidierten Schulreglement vom November 2010 ersatzlos gestrichen sind.

Begründung der Dringlichkeit:

Gemäss Zeitplan der BSS soll bis Ende März eine Auswahl der umsetzbaren Modelle erfolgen und bis Ende April ein entsprechender Zwischenbericht ausgearbeitet werden. Anschliessend soll der Zwischenbericht bereits in die Vernehmlassung geschickt werden. Um unnötigen Aufwand zu vermeiden, soll der Stadtrat möglichst schnell die Streichung des Artikels die Einheitsschulkommission betreffend aus dem Schulreglement beschliessen. Ebenso sind allfällige Berichte über die Auswirkungen der Reduktion von 18 auf 6 Schulkreise unnötig und überflüssig.

Bern, 17. März 2011

Motion Fraktion SPIJUSO, GB/JA! (Corinne Mathieu, SP/Christine Michel, GB), Annette Lehmann, Giovanna Battagliero, Halua Pinto de Magalhães, Beat Zobrist, Lea Kusano, Ruedi

Keller, Rithy Chheng, Gisela Vollmer, Nicola von Greyerz, Guglielmo Grossi, Leyla Gül, Miriam Schwarz, Silvia Schoch-Meyer, Hasim Sönmez, Ursula Marti, Tanja Walliser, Lea Bill, Rachel Ruch, Hasim Sancar, Urs Frieden, Cristina Anliker-Mansour, Aline Trede, Stéphanie Penher

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Der Stadtrat hat den Gemeinderat beauftragt, ihm bis spätestens vor den Sommerferien 2012 eine erneute Teilrevision des Schulreglements vorzulegen in der einerseits die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Gremien aufgezeigt werden sowie andererseits an Stelle der bisherigen Schulkommissionen eine einzige Schulkommission und für die Sprachheilschule, die Heilpädagogische Schule und die Sonderklassen eine weitere Schulkommission vorgesehen sind (vgl. Art. 70a und Art. 72 des Reglements über das Schulwesen vom 30. März 2006; Schulreglement, SR, SSSB 430.101).

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport hat 2010 ein Projekt gestartet, um diese Teilrevision vorzubereiten. Als Grundlage für die Projektarbeiten wurde eine Bestandesaufnahme der Ist-Situation mittels einer Onlinebefragung durchgeführt. Die Analyse der Ist-Situation war vom Stadtrat ebenfalls verlangt worden. Die Onlinebefragung zeigte, dass eine deutliche Mehrheit der Antwortenden die heutige Organisationsstruktur mit sechs Schulkreisen als zweckmässig beurteilt. Optimierungspotential wurde bei der gesamtstädtischen Organisation mit Direktion für Bildung, Soziales und Sport, Schulamt, Volksschulkonferenz und Konferenz der Schulleitungen gesehen. Die Zuständigkeiten wurden als zu wenig klar geregelt und die Abläufe als erschwerend wahrgenommen. Generell wurde der Wunsch geäussert, die gesamtstädtische Schulorganisation zu vereinfachen, die Zuständigkeiten klarer zuzuweisen und die Entscheide und Prozesse nachvollziehbarer zu machen.

Die Antworten in der Onlinebefragung zur Ausgestaltung möglicher Einkommissionsmodelle ergaben bezüglich der neuen Führungsstruktur mit nur noch einer Schulkommission keine klaren Ergebnisse. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, für die Weiterführung des Projekts ein zweistufiges Verfahren zu wählen. In einem ersten Schritt wurden in einem Zwischenbericht fünf mögliche Führungsmodelle aufgezeigt und deren Akzeptanz bei den Betroffenen im Rahmen einer Konsultation erfragt. Der Stadtrat soll im November 2011 in Kenntnis dieser Ergebnisse die Möglichkeit bekommen, seine Vorstellungen zu einem Einkommissionsmodell anhand dieser Modellvarianten zu konkretisieren. Erst gestützt auf diesen Entscheid des Stadtrats soll eine neue Revisionsvorlage des Schulreglements erarbeitet werden, die dem Stadtrat bis spätestens vor den Sommerferien 2012 unterbreitet wird.

Der Gemeinderat erachtet dieses zweistufige Verfahren als demokratiepolitisch sinnvoll, da es eine zusätzliche, frühzeitige Meinungsäusserung des Stadtrats ermöglicht. Auch verwaltungsökonomische Gründe sprechen für einen solchen Zwischenschritt, da damit nicht für mehrere, theoretisch denkbare Modellvarianten ausformulierte Schulreglementsrevisionen ausgearbeitet werden müssen.

Nun verlangen die Motionärinnen und Motionäre, das Projekt ganz zu stoppen und die Teilrevision des Schulreglements auf die Streichung der Artikel 70a und 72 zu beschränken. Der Gemeinderat lehnt dies aus drei Gründen ab:

Erstens hat die Bestandesaufnahme der Ist-Situation gezeigt, dass auch die bestehende Führungsstruktur optimiert werden muss. Dafür soll die gesamtstädtische Organisation mit Direktion für Bildung, Soziales und Sport, Schulamt, Volksschulkonferenz und Konferenz der Schulleitungen verbessert werden. Die Zuständigkeiten sollen klar geregelt und die Abläufe verbindlich festgelegt werden. Verschiedene Stellungnahmen der Konsultation weisen explizit daraufhin, dass das Ist-Modell nur unter der Bedingung favorisiert werde, dass die bestehenden Strukturen optimiert würden. Dies bedingt eine Teilrevision des Schulreglements.

Zweitens hat die Konsultation des Zwischenberichts eine Diskrepanz zwischen den Stellungnahmen der politischen Parteien und den Schulbehörden und Schulleitungen ergeben: Eine Mehrheit der sieben politischen Parteien, die eine Stellungnahme abgaben, favorisiert das Einkommissionsmodell (4 Parteien) oder das Zentralschulkommissions-Modell (2 Parteien). Im Gegensatz dazu sprechen sich vorab die Schulkommissionen, die Volksschulkonferenz, die Schulleitungsteams und die Konferenz der Schulleitungen für das Ist-Modell aus. Auch eine politische Partei favorisiert das Ist-Modell.

Drittens ermöglicht das vom Gemeinderat beschlossene zweistufige Verfahren, dass der Stadtrat anhand des Zwischenberichts die Modellfrage nochmals diskutieren kann. Das Ist-Modell steht dabei ebenfalls zur Diskussion. Damit erhält der Stadtrat die Gelegenheit, die Grundsatzdiskussion über das Strukturmodell in Kenntnis verschiedener Modellvarianten und der Stellungnahmen der betroffenen Schulbehörden und Schulleitungen zu führen.

Fazit

Es gibt auch auf der Ebene der politischen Parteien (noch) keine konsolidierte Vorstellung eines Einkommissionsmodells. Aus diesem Grund wurde das zweistufige Vorgehen gewählt, in dem der Stadtrat die Möglichkeit erhalten soll, aus fünf Modellvarianten das bevorzugte Modell auszuwählen. In einem zweiten Schritt soll gestützt auf diesen Entscheid eine Revisionsvorlage des Schulreglements ausgearbeitet werden. Zwar spricht sich eine Mehrheit der betroffenen Schulbehörden und Schulleitungen für das Ist-Modell aus. Aber auch von ihnen wird dies an die Bedingung geknüpft, die bestehende Struktur auf gesamtstädtischer Ebene zu optimieren.

Da zwischen den Schulbehörden und Schulleitungen einerseits und den politischen Parteien andererseits die Strukturfrage unterschiedlich beantwortet wird, erachtet es der Gemeinderat auch aus demokratiepolitischen Überlegungen richtig, den Entscheid über das Strukturmodell im Stadtrat zu fällen. Dies kann er in Kenntnis verschiedener Varianten und der Haltung der Konsultationsteilnehmenden tun.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Der Abbruch des Projekts hätte zur Folge, dass vor allem personelle Ressourcen innerhalb der Verwaltung und der Schulen nicht mehr für das Projekt eingesetzt würden. Bei der Ablehnung der Motion würden die Arbeiten an der Teilrevision weitergeführt, was personelle Ressourcen vorab im Schulamt und im Generalsekretariat der Direktion für Bildung, Soziales und Sport binden würde. Die finanziellen Auswirkungen eines möglichen Modellwechsels können noch nicht beziffert werden. Diese sind von verschiedenen Faktoren wie die Wahl des Modells, die Führungsstruktur auf der Ebene der Schulleitungen usw. abhängig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 7. September 2011

Der Gemeinderat